



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 27. SEPTEMBER 2019

NR. 39

SEITEN 1405-1422



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 1405 Beschluss
- 1405 Medienmitteilungen

Direktionen

Landammannamt

- 1406 Standeskanzlei Uri
- Sicherheitsdirektion*
- 1407 Medienmitteilung

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

- 1407 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

- 1408 **Eigentumsübertragungen**

- 1412 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1415 Auflage- und Einspracheverfahren
- 1418 Bauplanaufgaben

Offene Stellen

- 1419 Justizdirektion
- 1420 Berufs- und Weiterbildungszentrum

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

- 1422 Aufforderung zur Stellungnahme

Rechtsauskunft

- 1422 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1422 Gemeinden

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Beschluss

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf den Erschliessungsstrassen der Allmendbürgergemeinde Gurtnellen; Demission und Ernennung Kontrollorgane

In seiner Sitzung vom 17. September 2019 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Martin Schilter, Arnistrasse 12, 6482 Gurtnellen, und René Epp, Bodmenstrasse 20, 6476 Intschi, werden ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf den Erschliessungsstrassen der Allmendbürgergemeinde Gurtnellen Ordnungsbussen zu erheben.
2. Die Ermächtigung von Klemenz Ulrich, Gurtnellen, und Alfred Zurfluh, Intschi, zur Erhebung von Ordnungsbussen werden aufgehoben.
3. Die Kantonspolizei wird beauftragt, die Ermächtigten über ihre Aufgaben zu instruieren (Art. 24 Abs. 4 kantonale Verordnung über den Strassenverkehr).
4. Der Korporationsbürgerrat Gurtnellen wird ersucht, die Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 27. September 2019

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Gratulation zu Dienstjubiläen

Bernhard Schuler, Schattdorf, Abteilungsleiter im Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, ist am 1. Oktober 1979 in die Kantonale Verwaltung eingetreten und erfüllt am 30. September 2019 das 40. Dienstjahr. Ebenfalls am 30. September 2019 erfüllt Iris Walker-Arnold, Flüelen, Einschätzerin beim Amt für Steuern, ihr 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat gratuliert Bernhard Schuler und Iris Walker-Arnold zum Dienstjubiläum und dankt ihnen für die geleistete Arbeit im Dienste des Kantons Uri.

Thorsten Imhof wird neuer Chef der Urner Bereitschafts- und Verkehrspolizei

Der Regierungsrat hat Thorsten Imhof als neuen Chef der Bereitschafts- und Verkehrspolizei der Kantonspolizei Uri gewählt. Der 45-Jährige tritt die Nachfolge des bisherigen Stelleninhabers Oliver Schürch an.

Thorsten Imhof verfügt über ein breites polizeiliches Fachwissen. Er arbeitet seit 1997 bei der Zuger Polizei. In den ersten Jahren war er als Polizist tätig, bevor er zum stellvertretenden Dienstchef der Bereitschafts- und Verkehrspolizei ernannt wurde. Anschliessend wurde ihm für ein Jahr die Funktion des zugeteilten Unteroffiziers des Polizeikommandanten übertragen. Bevor er im 2017 Stabsadjutant wurde, war er während drei Jahren Dienstchef der Bereitschafts- und Verkehrspolizei und ab 2012 stellvertretender Dienstchef, Dienstchef und stellvertretender Chef der Verkehrspolizei.

Während der Zeit bei der Zuger Polizei hat Thorsten Imhof seine Kompetenzen kontinuierlich erweitert und vertieft. Unter anderem absolvierte er die polizeilichen Führungslehrgänge I und II sowie die höhere Fachprüfung Polizist. Ein CAS in Betriebswirtschaftslehre und Führungskompetenz in der öffentlichen Verwaltung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie ein CAS in Public Management und Politik an der Hochschule Luzern runden sein Profil ab.

Thorsten Imhof ist verheiratet, hat einen 13-jährigen Sohn und lebt in Zug. In seiner Freizeit fährt er Mountainbike und Ski und liest gerne Sachbücher zu Wirtschafts- und Gesellschaftsthemen. Thorsten Imhof wird seinen Wohnsitz in den Kanton Uri verlegen.

Er wird am 1. Februar 2020 in die Kantonspolizei Uri eintreten und die Funktion als Chef der Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei übernehmen.

Altdorf, 17./24. September 2019

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei

Direktionen

Landammannamt

Standeskanzlei Uri

Der Schalter der Standeskanzlei Uri bleibt am Freitag, 4. Oktober 2019, am Nachmittag geschlossen.

Altdorf, 27. September 2019

Standeskanzlei Uri

Sicherheitsdirektion

Medienmitteilung

Gemeinde: Sisikon; Verlängerung der Seeflächensperrung für das Ufergebiet unterhalb des Gumpischtals

Nach dem Steinschlagereignis vom 28. Juli 2019 im Gebiet Gumpischtal wurde das betroffene Gebiet geräumt und für die Axenstrasse ein Alarmsicherungssystem installiert. Für den betroffenen Bereich der gesperrten Seefläche sind weitere Steinschlagereignisse nicht auszuschliessen. Deshalb wird die zeitlich beschränkte Seeflächensperrung (Verfügung vom 7. August 2019) aus Sicherheitsgründen auf unbestimmte Zeit verlängert.

Der Aufenthalt ist im folgenden Gebiet verboten:

- Urnersee, rechtes Ufergebiet auf der Höhe Gumpischtal (signalisiert mit gelben, kugelförmigen Schwimmkörpern, 689550/199480 und 689420/199050)

Die Seeflächensperrung ist gültig bis zum Entfernen der gesetzten Schwimmkörper zur Kennzeichnung der gesperrten Wasserfläche.

Altdorf, 24. September 2019

Sicherheitsdirektion Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Pensionskassenseminar

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) führt am Mittwoch, 6. November 2019, bzw. Donnerstag, 7. November 2019, jeweils um 14.15 Uhr, im Grand Casino Luzern ihr jährliches Seminar für Stiftungsräte/-innen, Geschäftsführer/-innen und Revisionsstellen durch.

An diesem Seminar wird praxisnah über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge orientiert, wie z. B. Wettbewerb in der zweiten Säule, digitaler Austausch von Austrittsdaten, aktuelle Rechtsprechung, Spannungsfeld Negativzinsen und gesetzliche Garantien.

Anmeldung über www.zbsa.ch oder per E-Mail: Info@zbsa.ch (unter Angabe der Stiftung/Firma); Anmeldeschluss: 31. Oktober 2019.

Weitere Informationen auf www.zbsa.ch. Für allfällige Fragen steht Ihnen die ZBSA unter Telefon 041 228 65 23 gerne zur Verfügung.

Luzern, 27. September 2019

Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)
Die Geschäftsleiterin:
lic. iur. Barbara Reichlin Radtke
E.M.B.L.-HSG

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 2818.1201, 298 m², Plan Nr. 12, Allenwinden, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Camenzind Roger und Camenzind-Huber Myriam Martina, Gründligasse 40f, 6460 Altdorf; Heinzer Andrea Elisabeth, Gründligasse 40c, 6460 Altdorf; Widmer Cornelia, Gründligasse 40e, 6460 Altdorf; Divkovic Ivan, Gründligasse 40e, 6460 Altdorf; Jauch Stefan und Daniela, Gründligasse 40g, 6460 Altdorf; Ruch-Widmer Andreas Kurt und Barbara Elisabeth Martha, Gründligasse 40b, 6460 Altdorf; Okoniewski Michal Jerzy, Gründligasse 40d, 6460 Altdorf; Orzeszko Barbara Zuzanna, Gründligasse 40d, 6460 Altdorf; Trachsel Simon, Gründligasse 40a, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Wettstein ImmoConsulting AG, Achereggstrasse 8, 6362 Stansstad

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Altdorf

Grundstück Nr.: S3668.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum, ¹²⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1868.1201; Grundstück Nr.: M3644.1201, Autoeinstellplatz Nr. 32, ¹/₆₄ Miteigentum an Nr. D1876.1201

Veräusserin:

Blatter-Sommer Ruth, Utzigen 8, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Blatter Geraldine, Pisoniweg 4, 4528 Zuchwil

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. September 2004, 10. Juni 2018, 22. August 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: M2073.1202, Autoabstellplatz h, $\frac{1}{5}$ Miteigentum an Nr. 610.1202

Veräusserin:

Nieuwveld Marjolein Evelien, Bodenstrasse 32, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Zraggen-Tresch Anita Pia, Geilenbielstrasse 15, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. Oktober 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: S3756.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0512 (2512) im 5. OG, $\frac{25}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Rüegg Patrick Felix und Inkamp Rüegg Andrea Ruth, Hardturmstrasse 380, 8005 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3777.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0608 (2608) im 6. OG, $\frac{23}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

von Planta-Hunger Reto Andrea und Alma Barbara, Höchstrasse 25, 6353 Weggis

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Attinghausen

Grundstück Nr.: S1095.1203, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung W2.2 im 2. OG, Haus 2 (rot), $\frac{239}{10000}$ Miteigentum an Nr. 822.1203; Grundstück Nr.: M1110.1203, Autoeinstellplatz Nr. 1, $\frac{9}{139}$ Miteigentum an Nr. S1109.1203

Veräusserer:

Schumacher Jost Placid Joseph, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

Erwerber:

Gondi-Soós Marianna und Gondi Gábor Zsolt, Stanserstrasse 7, 6374 Buochs

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. Januar 2016, 15. November 2017

Isenthal

Grundstück Nr.: 44.1211, 574 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 144, Dorfstrasse 15, Gebäude Vers.Nr. 2, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Infanger-Wyrsh Johann, Dorfstrasse 15, 6461 Isenthal

Erwerber:

Arnold Andreas, Dorfstrasse 34, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. November 1975

Realp

Grundstück Nr.: 161.1212, 6547 m², Plan Nr. 4, Laui, Acker, Wiese, Weide, Geröll, Sand, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 177.1212, 7056 m², Plan Nr. 4, Laui, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 232.1212, 3508 m², Plan Nr. 1, Boden, Gebäude Vers.Nr. 335, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 278.1212, 165 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 186, Furkastrasse, $\frac{3}{16}$ Miteigentumsanteile; Grundstück Nr.: 296.1212, 66 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 218, Gartenanlage, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 297.1212, 62 m², Plan Nr. 1, Dorf, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage; Grundstück Nr.: 324.1212, 19 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gartenanlage; Grundstück Nr.: 502.1212, 3 953 m², Plan Nr. 6, Boden, Gartenanlage, See/Ausgleichsbecken; Grundstück Nr.: 506.1212, 251 m², Plan Nr. 6, Boden, Gebäude Vers.Nr. 125, Acker, Wiese, Weide, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Nager-Simmen Albert

Erwerber:

Nager Sandro, Obermattli 7, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Februar 2007

Grundstück Nr.: 252.1212, 544 m², Plan Nr. 1, Boden, Gebäude Vers.Nr. 230, Bodenbüel, Gartenanlage, Strasse, Weg

Veräusserer:

Erben des Nager-Simmen Albert

Erwerber:

Nager Marco, Militärstrasse 43, 6006 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Februar 2007

Schattdorf

Grundstück Nr.: 155.1213, 767 m², Plan Nr. 27, Gandrüti, Gebäude Vers.Nr. 146, Gotthardstrasse 82, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Trottoir, Gartenanlage

Veräusserer:

Imfeld-Zürcher Hans, Gotthardstrasse 82, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Hürlimann Heinz Werner, Lidostrasse 60, 6314 Unterägeri

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. September 1985

Schattdorf

Grundstück Nr.: 608.1213, 646 m², Plan Nr. 1, Ried, Gebäude Vers.Nr. 861, Gebäude Vers.Nr. 862, Riedstrasse 10, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Erwerber:

Wipfli-Huber Alois Josef und Gabriela Martha, Allmendstrasse 20, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Oktober 2000

Seedorf

Grundstück Nr.: 244.1214, 643 m², Plan Nr. 4, Bodenwald, Gebäude Vers.Nr. 563, Gitschenthalstrasse 2, Gebäude Vers.Nr. 564, Gartenanlage, übrige humusierete Flächen, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserin:

Ammann Martha Katharina, Gitschenthalstrasse 2, 6462 Seedorf

Erwerberin:

Ammann Yvonne Heidi, Gitschenthalstrasse 2, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Dezember 1975

Silenen

Grundstück Nr.: 1951.1216, 500 m², Plan Nr. 61, Stöck, Gebäude Vers.Nr. 310, Schattigberg, Gebäude Vers.Nr. 719, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Epp Beat Anton, Schattigberg, 6475 Bristen

Erwerber:

Schelbert Othmar Jakob und Schelbert-Marti Irene Miranda, Obere Haitiweiden 1, 5642 Mühlau

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

11. Oktober 1991

Unterschächen

Grundstück Nr.: 1074.1219, 230 m², Plan Nr. 14, Galliberg, Gebäude Vers.Nr. 873, Galliberg 1, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Schuler-Bissig Dominik Walter, Halten 2, 6465 Unterschächen

Erwerber:

Schuler Heinz, Lunzihofstatt 26, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. Juni 1984

Altdorf, 27. September 2019

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Information

Am Mittwoch, 2. Oktober 2019, bleibt der Schalter des Kantonalen Handelsregisteramts ganztags geschlossen.

Altdorf, 27. September 2019

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
18. bis 24. September 2019*

Restaurant Tellsplatte GmbH,

in Sisikon, CHE-493.653.568, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 6.9.2019, Publ. 1004710841). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ussi, Talib, staatenlos, in Flüelen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Hausi's Kiosk, Hans Setz,

in Altdorf (UR), CHE-235.750.278, Gotthardstrasse 56, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führen Kiosk, Verkauf von Raucherwaren, Esswaren, Getränken, Losen, Lotto, diversen Non-Food-Artikeln. Eingetragene Personen: Setz, Hans, von Wolhusen, in Schattdorf, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Genossenschaft für ländliches Bauen des Kantons Uri (GLB Uri),

in Seedorf (UR), CHE-106.890.250, Genossenschaft (SHAB Nr. 211 vom 31.10.2017, Publ. 3840343). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steffen, Beat, von Willisau, in Andermatt, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Muheim, Walter, von Unterschächen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Urs, von Schattdorf, in Schattdorf, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Epp, Franz, von Silenen, in Schattdorf, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Arnold, Heinz, von Spiringen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Stonehaven Incubate AG,

in Andermatt, CHE-465.272.534, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 23.5.2019, Publ. 1004636570). Statutenänderung: 12.9.2019. Aktienkapital neu: Fr. 133 400.– [bisher: Fr. 100 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 133 400.– [bisher: Fr. 100 000.–]. Aktien neu: 1 334 Namenaktien zu Fr. 100.– [bisher: 1 000 Namenaktien zu Fr. 100.–]. Bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 12.9.2019 wird eine Forderung in der Höhe von USD 1 500 000.– verrechnet, wofür 191 Namenaktien zu Fr. 100.– ausgegeben werden. 143 Namenaktien zu Fr. 100.– werden bar liberiert. Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 12.9.2019 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.

Uri Tourismus AG,

in Altdorf (UR), CHE-427.853.339, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.6.2018, Publ. 4317185). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Muheim, Felix, von Flüelen, in Altdorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rubischung, Josef, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Walker, Evelin, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Züst, Markus, von Wolfhalden, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Alois Arnold,

in Schattdorf, CHE-108.829.215, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 167 vom 30.8.2019, Publ. 1004705991). UID neu: CHE-108.793.132 [bisher: CHE-108.829.215].

Nachtrag zum im SHAB Nr. 174 vom 10.9.2019, Id. 1 004 712 907, publizierten TR-Eintrag Nr. 488 vom 5.9.2019 *Viehzuchtgenossenschaft Seelisberg*, in Seelisberg, CHE-101.686.618, Genossenschaft (SHAB Nr. 174 vom 10.9.2019, Publ. 1004712907). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ziegler, Josef, von Seelisberg, in Seelisberg, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Ripa Gar Stiftung,

in Altdorf (UR), CHE-346.962.684, Stiftung (SHAB Nr. 104 vom 31.5.2019, Publ. 1004641610). Aufsichtsbehörde neu: Eidg. Departement des Innern, in Bern.

Chris Marogg – Liebe rockt,

in Flüelen, CHE-235.619.017, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 244 vom 17.12.2018, Publ. 1004522275). Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Allmendstrasse 7, 6460 Altdorf UR. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marogg, Christian, genannt Chris, von Sevelen, in Altdorf (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Flüelen].

AES Architekturbüro GmbH,

in Schattdorf, CHE-114.409.755, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 135 vom 15.7.2008, S.17, Publ. 4573690). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scheiber, Erwin, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scheiber, Reto, von Schattdorf, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Dätwyler Cabling Solutions AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.472.451, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 4.7.2019, Publ. 1004667447). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bolliger, Adrian, von Egliswil, in Freienbach, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Talenta, Alexander, von Schwarzenberg, in Unterägeri, mit Kollektivprokura zu zweien.

Lusmann Holding AG,

bisher in Dornach, CHE-388.300.804, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 29.1.2016, Publ. 2628137). Statutenänderung: 16.9.2019. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Grundweg 1, 6460 Altdorf UR. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lusmann, Markus, von Silenen, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Dornach]; Lusmann, Annette Dorothea Elisabeth, von Silenen, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Dornach].

InnoTrust GmbH,

in Silenen, CHE-281.614.684, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 3 vom 7.1.2019, Publ. 1004534357). Statutenänderung: 18.9.2019. Sitz neu: Bauen. Domizil neu: Bauenstrasse 13, 6466 Bauen.

Altdorf, 27. September 2019

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Einwohnergemeinde Altdorf, Attinghausen und Bürglen; Anpassung Industriestrasse im Bereich Halbanschluss Ost

Betroffene Gemeinden: Altdorf, Attinghausen und Bürglen

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: Anpassung Industriestrasse im Bereich N02 Halbanschluss Altdorf Ost
Zur Verbesserung der Verkehrssituation plant der Kanton Uri eine neue kantonale Verbindung (West-Ost-Verbindung, WOV), welche das Zentrum Altdorf sowie den Kreisell Flüelen entlasten soll. Diese Verbindung soll im Bereich Wysshus/Attinghausen durch einen nach Norden gerichteten Halbanschluss Altdorf an die Nationalstrasse N02 angeschlossen werden. Das ASTRA unterstützt das seitens des Kantons Uri verfolgte Gesamtverkehrskonzept, das auf eine Entlastung des Rau-

mes Altdorf abzielt. Der durch das Bundesamt für Strassen ASTRA geplante Halbanschluss Altdorf ist mit der durch den Kanton Uri geplanten West-Ost-Verbindung verknüpft. Der Halbanschluss Altdorf wird nur realisiert, wenn die West-Ost-Verbindung erstellt wird.

Das Projekt Anpassung Industriestrasse weist die folgenden Elemente auf:

- Anpassung Industriestrasse Nord
- Anpassung Industriestrasse Süd
- Anschluss Eyschachenstrasse

Alle drei Strassen werden mit verschiedenen Längsgefällen an den neuen Kreisell des Halbanschlusses N02 Altdorf Ost angepasst und angeschlossen. Die Gesamtsituation für den Langsamverkehr bleibt im Grundsatz unverändert.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt und gestützt auf das Gesetz über die Enteignung (RB 3.3211) aufgelegt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann). (Art. 21 Absatz 1, Gesetz über die Enteignung, RB 3.3211)

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 27. September bis 28. Oktober 2019 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6460 Altdorf
- Einwohnergemeinde, 6468 Attinghausen
- Einwohnergemeinde, 6463 Bürglen
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Nationalstrasse N02 Halbanschluss Altdorf

1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat gestützt auf Artikel 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Artikel 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Artikel 27 ff des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.
2. Öffentliche Planaufgabe
Das Projekt einschliesslich des Umweltverträglichkeitsberichtes und des Rondungsdossiers liegt vom 27. September bis 28. Oktober 2019 bei der Gemeindeganzlei Altdorf, Attinghausen und Bürglen sowie bei der Baudirektion, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, während den Schalteröffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
Das Bauvorhaben ist im Gelände ausgesteckt respektive profiliert. Ebenso sind die geänderten Grundstücksgrenzen gekennzeichnet. Einwände gegen die Profilierung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern, vorzubringen (Art. 27a NSG).
Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der Anzeige Mitteilung zu machen (Art. 32 EntG).
3. Verfügungsbeschränkung
Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Bewilligung des Bundesamtes für Strassen ASTRA auf dem vom Auflageprojekt erfassten Gebiet keine rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden, welche die Enteignung oder die Erstellung der projektierten Anlage erschweren oder verteuern (Art. 27b Abs. 3 NSG und Art. 42–44 EntG).
4. Anhörung betroffener Dritter
Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 10, 3003 Bern, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.
Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtliche Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39 bis 41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Erstfeld

- Bauherrschaft: Furrer Hans, Leonhardstrasse 56, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau Autounterstand
Bauplatz: Talweg, Parzelle L1255
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Tourismuskommission Erstfeld, Gotthardstrasse 99, Erstfeld
Bauvorhaben: Aufstellen Infotafel
Bauplatz: Gotthardstrasse 95, Parzelle L308
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Zraggen Carlo und Sonja, Taubach 2, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau, Schwimmbad
Bauplatz: Taubach 2, Parzelle L1625
Bemerkungen: verpflockt

Flüelen

- Bauherrschaft: Ackermann Daniel, Höhenstrasse 44a, Flüelen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Höhenstrasse 44, Parzelle 280
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Gisler Christian, Schachengasse 20, Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau Abstellraum für Tierhaltung
Bauplatz: Schachengasse 20, Parzelle 44
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Brand Alois, Obere Feldgasse 29, Seedorf
Bauvorhaben: Anbau Balkon
Bauplatz: Obere Feldgasse 29, Parzelle 87
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Zberg-Kistler Walter und Madeleine, Dorf 35, Bristen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Kirchstrasse 78, Parzelle 1916
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 27. September 2019

Offene Stellen

Justizdirektion

Der Kanton Uri besitzt eine reiche Kulturlandschaft mit wertvollen Landschaften, Ortsbildern und Baudenkmalern. Die Pflege des baukulturellen Erbes ist wichtig für das Selbstverständnis des Kantons sowie für Gäste, die Uri besuchen.

Bei der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie ist die Stelle

einer Bauberaterin in der Denkmalpflege/ eines Bauberaters in der Denkmalpflege (60–80 %)

per 1. Januar 2020 oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Aufgaben:

- Beratung von kantonalen und kommunalen Planungs- und Baubehörden sowie privater Bauherrschaften in Fragen des Denkmal- und Ortsbildschutzes
- Begleitung von Restaurierungsvorhaben
- Bearbeitung der Beitragsgesuche von der Einreichung bis zur Auszahlung
- Stellvertretung des Denkmalpflegers
- Mitarbeit in Fachgremien und Kommissionen

Anforderungen:

- Hochschulabschluss in Architektur mit Schwerpunkt oder Nachdiplomstudium Denkmalpflege
- Berufserfahrung im Bereich der Denkmalpflege
- systematische Arbeitsweise und Zuverlässigkeit

- sicheres Auftreten, präzise sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständigkeit und Belastbarkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen und professionellen Team, interessante Weiterbildungsmöglichkeiten, ausgezeichnete Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte bis 18. Oktober 2019 elektronisch via www.ur.ch/stellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Dr. Thomas Brunner, kantonaler Denkmalpfleger, Telefon 041 875 28 82, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 27. September 2019

Justizdirektion Uri
Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Das bwz uri ist ein Berufs- und Weiterbildungszentrum, das viele Angebote unter einem Dach vereint. Nebst Berufsfachsschule, Berufsmatura, schulischem und kombiniertem Brückenangebot führen wir auch ein Integratives Brückenangebot (IBA) mit zwei Klassen und tragen damit zur Integration im Kanton Uri bei.

Für die optimale Begleitung der Lernenden in diesen Klassen suchen wir per 1. Dezember 2019 oder nach Absprache eine fachlich qualifizierte und kompetente Persönlichkeit als

Job Coach IBA (20%) m/w

Ihre Aufgaben:

- Begleitung der Jugendlichen im Aufnahmeprozess für das Integrative Brückenangebot
- Unterstützung der IBA-Teilnehmenden bei der Praktikumssuche (auch derjenigen Jugendlichen, die direkt ins IBA 2 einsteigen)
- Begleitung und Unterstützung während des Praktikums sowie im Bewerbungsprozess beim Suchen einer Lehrstelle oder einer anderen Anschlusslösung
- regelmässige Standortgespräche mit den Lernenden, Arbeitgebenden und allenfalls weiteren im Integrationsprozess involvierten Personen
- Unterstützung bei der Erstellung marktgerechter Bewerbungsdossiers und bei der Stellensuche

- Aufbau eines Arbeitgeber-Netzwerkes für Praktika und Ausbildungsplätze
- administrative Aufgaben und Dossierführung

Sie verfügen über:

- einen formalen Abschluss auf Sekundarstufe II oder Hochschulabschluss
- eine Weiterbildung in Coaching, Supported Employment o. Ä.
- Erfahrung in der Beratung und Begleitung von stellensuchenden Personen von Vorteil
- Fähigkeit und Bereitschaft, aktiv auf Arbeitgebende zuzugehen
- fundierte Kenntnisse des Arbeitsmarktes im Kanton Uri und der Schweiz
- Kompetenz im Umgang mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Erfahrung im Aufbau eines beruflichen Netzwerkes
- ausgeprägte Sozial- und Selbstkompetenzen sowie interkulturelle Kompetenzen, einen ressourcenorientierten und motivierenden Umgang mit den Klientinnen und Klienten
- eine vernetzte Denkweise, hohes Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- eine spannende und vielseitige Funktion
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen und interessante Weiterbildungsmöglichkeiten

Es besteht auch die Möglichkeit, den Job Coach im Mandat auszuführen.

Die Stelle wird vorerst befristet bis 31. Dezember 2021 vergeben, wobei die anschließende Verlängerung um weitere vier Jahre wahrscheinlich ist.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Eliane Heinzer (Abteilungsleiterin Brückenangebote) unter der Telefonnummer 041 875 20 42 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis 23. Oktober 2019 elektronisch via www.ur.ch/stellen .

Altdorf, 27. September 2019

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Philipp Etter, Rektor

Gerichte

Landgerichtspräsidium

Aufforderung zur Stellungnahme

Im Verfahren Kanton Uri / Amt für Justiz, Altdorf, gegen R.P. Everest GmbH in Liquidation, Altdorf, zurzeit ohne Domizil, betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 941a OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, innert 10 Tagen zu den Möglichkeiten gemäss Art. 731b Absatz 1 Ziffer 1–3 Obligationenrecht (OR, SR 220) Stellung zu nehmen. Der Fristenstillstand gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gilt für dieses Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO). Läuft die Frist unbenutzt ab, wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs liquidiert. Die Gesuchsgegnerin kann die Eingabe der Gesuchstellerin auf der Gerichtskanzlei, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 27. September 2019 / LGP 19 258 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Dienstag, 1. Oktober 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Flavio Gisler, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 02 15
Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

■ Lottomatch in Gurntellen

Samstag, 28. September 2019, ab 20.00 Uhr, im Restaurant Bergheim.

Samstag, 5. Oktober 2019, ab 20.00 Uhr, im Restaurant Sternen.

Einzel- und Tageskarten. Freundlich lädt ein, Schützengesellschaft Gurntellen.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

